

**Ausschussdrucksache**  
(31.05.2023)

Inhalt

Weitere Stellungnahme zur öffentlichen Anhörung des Finanzausschusses  
am 1. Juni 2023 zur

Unterrichtung durch die Landesregierung

**Beteiligungsbericht des Landes Mecklenburg-Vorpommern  
(Geschäftsjahre 2019 bis 2021)**

- Drucksache 8/1804 -

hier:

11. DVZ Datenverarbeitungszentrum Mecklenburg-Vorpommern GmbH

## Fragenkatalog

Unterrichtung durch die Landesregierung  
**Beteiligungsbericht des Landes Mecklenburg-Vorpommern  
(Geschäftsjahre 2019 bis 2021)**

- Drucksache 8/1804 -

- 1) In welchem Umfang machen nach Ihrer Kenntnis öffentliche Unternehmen, insbesondere solche des Landes Mecklenburg-Vorpommern einschließlich der Landesforstanstalt, von Leiharbeit Gebrauch?

*Antwort:*

*In der DVZ M-V GmbH gibt es vereinzelt sog. ANÜ-Verträge. Die DVZ M-V GmbH hat eine Erlaubnis (Lizenz) zur Erbringung von ANÜ-Leistungen. Lieferanten tun sich schwer, ANÜ anzubieten. Im IT-Markt haben Lieferanten zurzeit die Wahl und bieten ihre Leistungen ausschließlich als Werk- und nicht als Dienstleistungs(DL)-Vertrag an.*

- 2) In welchem Umfang machen nach Ihrer Kenntnis öffentliche Unternehmen, insbesondere solche des Landes Mecklenburg-Vorpommern einschließlich der Landesforstanstalt, von Subunternehmen Gebrauch?

*Antwort:*

*Der Umfang von Fremdleistungen (FL) hat aufgrund von Projekten in den letzten Jahren deutlich an Umfang in der DVZ M-V GmbH zugenommen. Die politische Terminsetzung lässt eine kontinuierliche Absicherung durch eigenes Personal nicht zu (Gleichzeitigkeitsfaktor). In 2020 waren es 2,7 Mio. Euro, in 2021 bereits 8,4 Mio. Euro und in 2022 18,0 Mio. Euro.*

*Derzeit ist die DVZ M-V GmbH in einer schwierigen Situation, eigene Personalkapazitäten aufzubauen, um das Fremdleister(FL)-Volumen zu begrenzen. Die Tagessätze der FL übersteigen die Personalkosten der eigenen Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen (MA\*innen) erheblich. Das Unternehmen benötigt hochqualifiziertes Personal, um die strategische Beratung der (Landesverwaltung) LV sicherzustellen und seinen Geschäftsauftrag zu erfüllen.*

*Die Tarifbindung der GmbH an den TV-L führt dazu, dass hochqualifiziertes Personal nicht erfolgreich rekrutiert werden kann.*

- 3) Welche Vorgaben sollte Ihrer Auffassung nach die öffentliche Hand öffentlichen Unternehmen hinsichtlich des Gebrauchs von Leiharbeit und Subunternehmen machen?

*Antwort:*

*Möglichst wenige im Bereich der Erbringung von IT-Leistungen, weil in diesem Bereich nicht die Probleme, wie u. a. in der Bauwirtschaft, vorhanden sind, wie Lohndumping und dergleichen.*

- 4) Welche Vorgaben sollte Ihrer Auffassung nach die öffentliche Hand öffentlichen Unternehmen hinsichtlich der Vergütung der Aufsichtsräte machen, insbesondere zu deren Höhe und Publizität?

*Antwort:*

*Die Besetzung der Aufsichtsräte sollte ausschließlich nach Fachexpertise und nicht nach Zugehörigkeit zur Landesverwaltung (LV) erfolgen. Mit Besetzung der Fachexperten vom Markt ergeben sich auch die Voraussetzungen für die Vergütung. Eine angemessene Vergütung erhöht die Attraktivität des Aufsichtsrats(AR)-Mandates und kann zunehmend für Industrievertreter von Interesse sein.*

*Sehr maßvoll, aber die Vergütung sollte auch die damit im Zusammenhang entstehenden Aufwendungen decken. Eine Publizität sollte auf jeden Fall erfolgen.*

- 5) Wie beurteilen Sie die Praxis mit Blick auf die Aufsichtsratsvergütungen in Unternehmen des Landes Mecklenburg-Vorpommern?

*Antwort:*

*Siehe 4)*

- 6) Welche Vorgaben sollte Ihrer Auffassung nach die öffentliche Hand öffentlichen Unternehmen hinsichtlich der Vergütung der Geschäftsführung machen, insbesondere zu deren Höhe und Publizität?

*Antwort:*

*Man sollte sich am Markt orientieren, um auch Geschäftsführungen mit entsprechenden Qualifikationen und Erfahrungen binden zu können.*

- 7) Wie beurteilen Sie die Praxis mit Blick auf die Vergütung der Geschäftsführung in Unternehmen des Landes Mecklenburg-Vorpommern?

*Antwort:*

*Die Vergütungen der Geschäftsführungen bewegen sich oftmals am unteren Rand der Vergütung, im Vergleich mit gleichgelagerten Verantwortlichkeiten aus der Wirtschaft und zu anderen Datenzentralen.*

- 8) Vor welchen Herausforderungen steht Ihr Unternehmen in den kommenden Jahren?

*Antwort:*

*Entsprechend qualifiziertes Personal gemäß Vergütungen des TV-L zu finden und dies insbesondere bei Führungsaufgaben, wie Sachgebiets- und Abteilungsleitungen, aber auch bei entsprechenden IT-Fachkräften, sind zukünftig mit dem TV-L-Bezahlungsmodell nicht möglich.*

*Bei Unterstützung durch IT-Fachkräfte des Marktes verliert die DVZ M-V GmbH die Steuerungsfähigkeit. Mit der Umsetzung der IT-Strategie des Landes und Gründung des ZDMV verliert die DVZ M-V GmbH für MA\*innen und den IT-Markt erheblich an Attraktivität und eigenen Handlungsoptionen.*

*Die Entwicklung der GmbH ist ausschließlich von den Vorgaben und Innovationsbemühungen der LV abhängig, um neue Technologien und modernes Arbeiten umzusetzen. Diese Einschränkungen sind mit der Rechtsform „GmbH“ nicht konform.*

*Die über Jahre aufgebaute gute Wettbewerbsposition als erfolgreicher Dienstleister (DL) ggü. den anderen Bundesländern (BL) wird zurückgeführt.*

- 9) Wie beurteilen Sie die Fachkräftesituation und -gewinnung für Ihr Unternehmen?

*Antwort:*

*Diese hat sich in den letzten Jahren deutlich komplizierter / aufwendiger dargestellt. Derzeit setzt das Unternehmen auf deutlich mehr eigene Ausbildung von Azubis und Dualen Studenten.*

*Aber auch dies wird die Fachkräftesituation nur sehr bedingt für das Unternehmen entspannen. Aufgrund der schnellen Technologiewechsel und Innovationsgeschwindigkeit in der IT-Branche ist das Unternehmen auf Gewinnung von bereits ausgebildeten und hochqualifizierten Fachkräften vom Markt angewiesen.*

- 10) Erfolgt die Entlohnung in Ihrem Unternehmen nach Tarifvertrag?

*Antwort:*

*Ja, derzeit nach dem TV-L. Um zukünftig den Fachkräftebedarf decken zu können, ist ein Haustarifvertrag erforderlich.*

- 11) Wie beurteilen Sie die geschlechtergerechte Teilhabe von Frauen in Ihrem Unternehmen?

*Antwort:*

*Das Unternehmen hat eine Gleichstellungsbeauftragte, die in alle Entscheidungen des Unternehmens, die die Gleichstellung betreffen, eingebunden wird. Die Anwesenheit bei Bewerbungsgesprächen sowie die Beteiligung des Betriebsrates (BR) sind zwingend im Unternehmen umgesetzt. Der Frauenanteil im BR beträgt hier 50 %.*

*In Bezug auf die Vergütung auf Basis des TV-L sind Frauen im Unternehmen gleichgestellt. Im Bereich der Sachgebietsleitungen sind Frauen mit ca. 35 % tätig, was auch dem Gesamtanteil der Frauen in der DVZ M-V GmbH entspricht. Im Bereich der Abteilungsleitungen sind Frauen derzeit in der DVZ M-V GmbH unterrepräsentiert. Ab 01.06.2023 übernimmt eine Frau die Geschäftsführung der DVZ M-V GmbH.*

- 12) Ist Ihr Unternehmen gesetzlich bereits heute beziehungsweise ab 2024 oder 2025 zur Erstellung eines Nachhaltigkeitsberichts verpflichtet?

*Antwort:*

*Im Rahmen des Lageberichtes des Unternehmens.*

- 13) Gibt es unabhängig von den gesetzlichen Vorgaben eigene Ansätze zur Nachhaltigkeitsberichterstattung und falls ja, woran orientieren sich diese?

*Antwort:*

*Diese orientieren sich – aufgrund des energieintensiven Betriebs eines Rechenzentrums – vor allem am sogenannten PUE (Power usage Effectiveness). Dieser wird regelmäßig überwacht und wird durch gezielte technische Maßnahmen kontinuierlich verbessert.*

- 14) Falls Ihr Unternehmen entweder aufgrund gesetzlicher Verpflichtungen oder freiwillig einen Nachhaltigkeitsbericht aufstellt:

Stellt Ihr Unternehmen den Nachhaltigkeitsbericht in Eigenregie auf oder wurde ein externes Unternehmen für die Beratung und Unterstützung beauftragt oder ist eine solche Beauftragung beabsichtigt?

*Antwort:*

*Das Unternehmen erstellt keinen Nachhaltigkeitsbericht.*

- 15) Welche Kriterien beziehungsweise Kennziffern werden in der Nachhaltigkeitsberichterstattung berücksichtigt und gibt es aus Ihrer Sicht dort Verbesserungsbedarf?

*Antwort:*

*Derzeit wird „nur“ ein PUE im Rahmen des Jahresabschlusses publiziert.*

- 16) Welche Form der Publikation der Nachhaltigkeitsberichterstattung ist geplant?

*Antwort:*

*Dazu gibt es keine detaillierten Überlegungen.*

- 17) Welche Entwicklungen hat es im Bereich des Beteiligungsmanagements in den letzten Jahren allgemein, jedoch insbesondere auf der Ebene der Bundesländer, gegeben und wie bewerten Sie diese?

*Antwort:*

*Es existiert kein festgeschriebenes Beteiligungsmanagement. Das Unternehmen ist in zahlreichen Arbeitskreisen branchenspezifisch etabliert, um an Best-Practice-Ansätzen eine effiziente und optimale Ausrichtung des Unternehmens zu erreichen.*

*Das bisherige Beteiligungscontrolling der GSA beschränkte sich lediglich auf das „Sammeln“ von Daten.*

- 18) Welche konkreten Probleme sehen Sie aktuell im Beteiligungsmanagement der öffentlichen Hand im Allgemeinen?

a) Inwiefern sind diese Probleme auch in dem Beteiligungsbericht Mecklenburg-Vorpommerns zu finden?

b) Welche konkreten Lösungsvorschläge können Sie zur Beseitigung der Probleme anführen?

*Antwort:*

*Der derzeitige Beteiligungsbericht des Landes M-V ist noch nicht sehr aussagekräftig. Derzeit ist es „nur“ eine Darstellung von Zahlen über einen Zeitraum von 3 Jahren. Der Mehrwert der Landesbeteiligungen für das Land M- V ist daraus noch nicht ersichtlich.*

*So machen Finanzkennzahlen oftmals wenig Sinn, da die Landesbeteiligungen nicht vorrangig Gewinne maximieren, sondern Effekte für die LV erbringen sollen, welche nicht an der Höhe der Gewinne der Beteiligungen bemessen werden können / sollten.*

*So ist derzeit auch nicht feststellbar, auf welchen Zeitbezug (volle VZÄ oder Anteile von VZÄ) den Geschäftsführungsvergütungen zugrunde liegen.*

*Die Geschäftsführungsvergütungen sollten sich – wenn schon publiziert - ebenfalls auf die konkret dargestellten Geschäftsjahre (2019, 2020 und 2021) beziehen.*

*Leider muss die Berichterstattung aus unterschiedlichen Systemen der Landesbeteiligungen zusammengeführt werden. Die Gesellschaften haben eigene Systeme, mit eigenen Strukturen, die ein Konsolidieren der Berichte sehr zeitaufwendig mit hohem personellen Einsatz erforderlich macht. Die LV sollte auf ein einheitliches Controllingsystem orientieren, welches bereits bei großen Beteiligungen im Einsatz ist und nicht erneut ein weiteres Tool zum Einsatz bringen.*

- 19) Welche Erkenntnisse aus Wissenschaft und Forschung im Bereich des Beteiligungsmanagements der öffentlichen Hand sind aus Ihrer Sicht bisher kaum in die Praxis des Beteiligungsmanagements auf Ebene von Bund, Ländern und Kommunen eingeflossen und wo könnten, Ihrer Einschätzung nach, die Ursachen hierfür liegen?

*Antwort:*

*Hierzu kann das Unternehmen keine Aussagen treffen / Anregungen geben.*

- 20) Welche konkreten Kritikpunkte können Sie am aktuellen Beteiligungsmanagement und der Darstellung im Beteiligungsbericht des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern feststellen und wie ließen sich diese Kritikpunkte ausräumen?

*Antwort:*

*Siehe Ausführungen zur Frage 18.*

*Es fehlt eine Gesamtstrategie und Nachvollziehbarkeit sowie die organisatorisch-technischen Strukturen.*

- 21) Welche Anmerkungen können Sie zu den von der Landesregierung Mecklenburg-Vorpommerns angekündigten und im Beteiligungsbericht niedergeschriebenen Änderungen am Beteiligungsmanagement des Landes machen?

*Antwort:*

*Siehe Ausführungen zur Frage 18 und 20.*

- 22) Welche konkreten Punkte sollten die politischen Entscheidungsträger auf der Ebene von Bund, Ländern und Kommunen zwangsläufig im Blick behalten, um mit ihren Entscheidungen ein zukunftsfestes Beteiligungsmanagement begünstigen zu können?

*Antwort:*

*Vor allem Effekte auf tendenziell entlastende Ausgaben bzgl. des Landeshaushalts sollten in den Vordergrund gerückt werden.*

*Die Entscheidungen sollten sich an Nachhaltigkeit und politische Einflussnahme (hoheitliche Aufgaben, sichere Erbringung dieser Leistungen, ...) orientieren.*

*Das Land sollte sich daran orientieren, keine zusätzlichen Ober- oder Unterbehörden zur Aufgabenumsetzung zu gründen, sondern bestehende Strukturen effizient dafür einsetzen. Hierfür ist der Inhouse-Berater der LV (FM) stärker zu nutzen, um individuelle Ausrichtungen und Befindlichkeiten zu vermeiden.*

- 23) Welche Möglichkeiten sehen Sie für eine Steuerung über ein Beteiligungsmanagement für die Politik und Verwaltung und wo findet diese Steuerung ihre Grenzen?

*Antwort:*

*Siehe Ausführungen zur Frage 22.*

*Die Untersuchungen und Festlegungen des Beteiligungsmanagements sind derzeit nicht mehr der notwendigen Umsetzungspflicht verbunden.*

- 24) Wie können Politik und Verwaltung Ihrer Einschätzung nach über ein wirksames Beteiligungsmanagement Strategien, Ziele und Kennzahlen entwickeln?

*Antwort:*

*Dazu muss das Beteiligungscontrolling erst die erforderliche „Reife“ entwickeln. Das Beteiligungscontrolling des Landes M-V befindet sich noch in der Phase der „Datensammlung“.*

*Wir empfehlen aus Erfahrungen der Unternehmenssteuerung, das notwendige Strategiekonzept und die übergreifenden Ziele mit externer Unterstützung erarbeiten zu lassen und in Form von Kabinettsbeschlüssen der LV die Pflicht zur Umsetzung in den Ressorts und den Beteiligungen zu gewährleisten.*

- 25) Wie kann eine turnusmäßige Überprüfung der Ziele und Kennzahlen für Politik und Verwaltung aussehen?

*Antwort:*

*Siehe Ausführungen zur Frage 24*

- 26) Halten Sie eine Befassung mit Quartalsberichten, Forecasts und Ähnlichem für sinnvoll und wie kann dies praktikabel und zielführend umgesetzt werden?

*Antwort:*

*Mit den Beteiligungen sind KPI zu vereinbaren, die in Bezug auf das Unternehmen und die Branche erforderlich sind. Die KPI müssen aus den*

*Controllingsystemen automatisch zur Verfügung gestellt werden, um den personellen Aufwand zu reduzieren.*

- 27) Welche Möglichkeiten der Kooperation, Synergienutzung und Optimierungspotenziale erkennen Sie anhand des Beteiligungsberichtes des Landes Mecklenburg-Vorpommern?

*Antwort:*

*Das Beteiligungscontrolling hat - unserer Einschätzung nach - nicht den erforderlichen Reifegrad, um daraus Synergien abzuleiten. Eine zentrale Steuerung aller Beteiligungen durch das FM M-V würde eine Berichterstattung und das Aufzeigen von Optimierungspotentialen wesentlich verbessern. Die ressortspezifische Betreuung und Ausrichtung kann dabei nur bedingt unterstützen.*

- 28) Welche Möglichkeiten sehen Sie für eine Verbesserung im Public Corporate Governance Kodex in Bezug auf Diversität sowie in Bezug auf Risikomanagement und Compliance?

*Antwort:*

*Risikomanagement und Compliance wird in vielen Unternehmen noch nicht mit der erforderlichen Praxistauglichkeit betrieben. Viele Ansätze wirken praxisfern.*

- 29) Welche Einschätzung können Sie aus dem Beteiligungsbericht abgeben zu Risiken und Chancen sowie zur Agilität der Beteiligungen und deren Resilienz?

*Antwort:*

*Siehe Ausführungen zu Frage 27.*

- 30) Welche Potenziale oder welchen Professionalisierungsbedarf sehen Sie hinsichtlich der Unternehmensführung und der Aufsicht der Beteiligungen?

*Antwort:*

*Die Aufsicht der Beteiligungen sollte sich von starren Plan-/IST-Vergleichen lösen. So sind Investitionen nicht vordergründig an deren Planung, sondern an sich daraus ergebenden Effekten (Chancen, aber auch Risiken) für die LV zu bewerten.*

*Die überwiegende Besetzung der Aufsichtsgremien mit Vertretern der Ressorts und Verwaltungen führt dazu, dass sich die Beteiligungen teilweise Branchenfremd aufstellen und entwickeln und erhebliche Wettbewerbsnachteile ggü. der Wirtschaft und Industrie entstehen.*

*Vielfach sind die Vertreter der Aufsichtsgremien auch die Leistungsempfänger des Portfolios der Beteiligung und nehmen erheblichen Einfluss auf Leistungen. Das wirkt sich sehr nachteilig auf das Unternehmen aber auch die Qualität der Leistungen aus und ist weder innovativ noch zeitgemäß.*

- 31) Bietet der Beteiligungsbericht des Landes Mecklenburg-Vorpommern für die Geschäftsjahre 2019 bis 2021, beispielsweise im Vergleich mit den sehr detaillierten und umfangreichen Beteiligungsberichten vieler großer Städte, einen ausreichend umfassenden Überblick und genügend Informationen über die Beteiligungen des Landes, um dem Landtag eine wirksame Kontrolle und eine strategische Steuerung der Beteiligungen zu ermöglichen?

*Antwort:*

*Nein, dies tut er (noch) nicht.*

*Auch sollte der Landtag weniger in Kontrolle, sondern mehr in strategische Steuerung „investieren“.*

- 32) Wie beurteilen Sie die Tatsache, dass im Beteiligungsbericht des Landes bei der Darstellung der einzelnen Unternehmen Informationen zu gesamtwirtschaftlichen und branchenbezogenen Rahmenbedingungen, zu Geschäftslage beziehungsweise Geschäftsverlauf, zu Chancen und Risiken, zu Zielen und Strategien sowie Erläuterungen zur Umsatz-, Ertrags- und Vermögenslage, die in Beteiligungsberichten sonst üblich sind, praktisch vollkommen fehlen?

*Antwort:*

*Dies sollte Stück für Stück in der Weiterentwicklung des Beteiligungsberichtes erfolgen.*

*In der derzeitigen Phase der Entwicklung des Beteiligungscontrollings war dies aber auch noch nicht zu erwarten. Man befindet sich noch in der sog. „Datensammelungsphase“.*

- 33) Welche zusätzlichen Informationen müsste der Beteiligungsbericht des Landes enthalten, um dem Landtag eine adäquate Beurteilung des strategischen Beteiligungscontrollings, darunter unter anderem Portfoliosteuerung, Festlegung strategischer Ziele, Festlegung von Regeln der Unternehmenssteuerung und -führung sowie Festlegung von Vorgaben für Funktion, Aufgaben und Organisation des Beteiligungsmanagements, zu ermöglichen?

*Antwort:*

*Klare und eindeutige Darlegung der Strategie der LV an / mit seiner Beteiligung. Also Darlegung, worin die LV den Mehrwert einer solchen Beteiligung ihrerseits sieht und welche Effekte daraus entstehen sollen.*

*Aus dieser Strategie sollten dann Ziele in Form von Kennzahlen abgeleitet und angestrebt werden, diese zu erreichen. So sollten die derzeit nur vorhandenen Finanzkennzahlen mit diesen Kennzahlen erweitert werden. Diese Kennzahlen werden somit weitgehend individuell sein; d. h. abhängig von der konkreten Beteiligungsgesellschaft. Daraus werden die strategischen Unternehmensziele abgeleitet.*

*Der Geschäftsführung muss entsprechender Spielraum eingeräumt werden, die Entwicklung des Unternehmens nach Marktgesichtspunkten vornehmen zu dürfen. Diese orientieren sich nicht ausschließlich am Wirtschaftsraum M-V.*

- 34) Welche zusätzlichen Informationen müsste der Beteiligungsbericht des Landes enthalten, um dem Landtag eine adäquate Beurteilung der operativen Beteiligungssteuerung, darunter unter anderem Planungs-, Realisations-, Überwachungs-, Transparenz- und Informationsfunktion einschließlich Beteiligungscontrolling und Berichtswesen, Chancen- und Risikomanagement sowie Qualitätsmanagement, zu ermöglichen?

*Antwort:*

*Siehe Ausführungen zur Frage 33.*

- 35) Gibt es weitere Informationen oder Ergebnisse der Tätigkeit des Beteiligungsmanagements, die Ihrer Einschätzung nach im Beteiligungsbericht des Landes dargestellt werden sollten?

*Antwort:*

*Siehe Ausführungen zur Frage 33.*

- 36) Ist Ihrer Einschätzung nach mit einem umfangreicheren und detaillierteren Beteiligungsbericht für die Beteiligungen und das Beteiligungsmanagement ein unzumutbar höherer Aufwand verbunden, sofern die Möglichkeiten digitaler und automatisierter Informationsübermittlung und Berichtserstellung ausgeschöpft werden?

*Antwort:*

*Das Beteiligungscontrolling sollte erst einmal die in den Beteiligungen eh vorhandenen Datenquellen nutzen, wie Bilanz und GuV, den Jahresabschluss der Unternehmen, u. a. inkl. des Lageberichtes der Beteiligungen.*

*Weiterhin sollten die Beteiligungen zusammen mit dem Beteiligungscontrolling – oftmals beteiligungsindividuelle – Kennzahlen erheben / definieren, welchen auf die Branche in der die Beteiligung tätig ist, gerecht werden.*

*Es ist zu prüfen, mit welchen Softwaretools eine einheitliche Ausstattung erfolgen könnte, um eine sinnvolle Konsolidierung der Berichtserstattung zu erreichen. Die derzeitige Aussagefähigkeit ist begrenzt.*

- 37) Wie beurteilen Sie die Entwicklung der Beteiligungsverwaltung des Landes Mecklenburg-Vorpommern zu einem kooperativen Beteiligungsmanagement?

*Antwort:*

*Derzeit sieht das Unternehmen gute Ansätze eines angestrebten weitgehend kooperativen Beteiligungsmanagements.*

- 38) Kann damit eine Verbesserung des Beteiligungsmanagements und der Steuerung der Beteiligungen erreicht werden?

*Antwort:*

*Ein kooperatives Miteinander ist einer strikten Kontrolle auf jeden Fall vorzuziehen. Das Beteiligungscontrolling sollte den Beteiligungen nicht noch weitere vermeidbare Verwaltungsarbeiten aufbürden, sondern auf der Basis des gegenseitigen Vertrauens die Zusammenarbeit optimieren.*

*Nur ein kooperatives Miteinander, wird es dem Beteiligungscontrolling zukünftig ermöglichen Mehrwerte in Zusammenarbeit mit den einzelnen Beteiligungen, zu erschließen.*

### **Fragen zur IAG – Ihlenberger Abfallentsorgungsgesellschaft mbH**

- 39) Wie stellen sich für die Ihlenberger Abfallentsorgungsgesellschaft mbH die gesamtwirtschaftlichen und branchenbezogenen Rahmenbedingungen dar?

*Antwort:*

*Diese Frage ist für die DVZ M-V GmbH nicht relevant.*

- 40) Wie waren in den Jahren 2019 bis 2022 Geschäftslage beziehungsweise Geschäftsverlauf?

*Antwort:*

*Diese Frage ist für die DVZ M-V GmbH nicht relevant.*

- 41) Wie waren in den Jahren 2019 bis 2022, über die reinen Zahlen hinaus, die Entwicklungen bei Umsatz, Ertrag und Vermögen?

*Antwort:*

*Diese Frage ist für die DVZ M-V GmbH nicht relevant.*

- 42) Welche Chancen und Risiken bestehen für die Ihlenberger Abfallentsorgungsgesellschaft mbH in den nächsten Jahren und welche Ziele und Strategien verfolgen Sie in Reaktion darauf?

*Antwort:*

*Diese Frage ist für die DVZ M-V GmbH nicht relevant.*

- 43) Welche wirtschaftlichen und finanziellen Folgen ergeben sich für die Ihlenberger Abfallentsorgungsgesellschaft mbH sowie für das Land durch die seitens der Politik beschlossene Schließung der Deponie im Jahr 2035?

*Antwort:*

*Diese Frage ist für die DVZ M-V GmbH nicht relevant.*

- 44) Welche Auswirkungen hat die seitens der Politik beschlossene geringere Einlagerungsmenge, unter anderem auf Preise, Umsatz, Ertrag und den Aufbau der Rücklagen für die Rekultivierung?

*Antwort:*

*Diese Frage ist für die DVZ M-V GmbH nicht relevant.*

- 45) Wie hoch sind die Rücklagen für die Rekultivierung derzeit und wie werden sie sich langfristig entwickeln?

*Antwort:*

*Diese Frage ist für die DVZ M-V GmbH nicht relevant.*

- 46) Wie wären die Perspektiven für die Ihlenberger Abfallentsorgungsgesellschaft mbH, wenn die Deponie nicht im Jahr 2035 geschlossen würde und politische Vorgaben für die Menge des jährlich maximal aufzunehmenden Abfalls nicht bestünden und welche Auswirkungen hätte dies auf Preise, Umsatz, Ertrag und den Aufbau der Rücklagen für die Rekultivierung?

*Antwort:*

*Diese Frage ist für die DVZ M-V GmbH nicht relevant.*

- 47) Welche Lösungen für die Lagerung der Abfallklassen, die bisher Ihlenberg aufnimmt, werden für die Jahre nach der Schließung der Deponie verfolgt, insbesondere mit Blick auf die Deponieklasse 3?

*Antwort:*

*Diese Frage ist für die DVZ M-V GmbH nicht relevant.*

- 48) Wie sollen die Abfälle der Deponieklasse 3 nach dem Jahr 2035 entsorgt werden, wenn bis dahin keine neue Deponie in Norddeutschland zur Verfügung steht?

*Antwort:*

*Diese Frage ist für die DVZ M-V GmbH nicht relevant.*

- 49) Wie hoch schätzen Sie die Wahrscheinlichkeit ein, dass nach dem Jahr 2035 keine neue Deponie in Norddeutschland zur Verfügung steht?

*Antwort:*

*Diese Frage ist für die DVZ M-V GmbH nicht relevant.*

- 50) Wie kann die Ihlenberger Abfallentsorgungsgesellschaft mbH dazu beitragen, die gegenwärtige Landesstrategie 2030 zu verwirklichen und damit die Zukunftsfähigkeit Mecklenburg-Vorpommerns voranzubringen?

*Antwort:*

*Diese Frage ist für die DVZ M-V GmbH nicht relevant.*

### **Fragen zur DVZ – Datenverarbeitungszentrum Mecklenburg-Vorpommern GmbH**

- 51) Wie stellen sich für die Datenverarbeitungszentrum Mecklenburg-Vorpommern GmbH die gesamtwirtschaftlichen und branchenbezogenen Rahmenbedingungen dar?

*Antwort:*

*Die Gesellschaft wird in Rechtsform einer GmbH geführt. Dies ermöglicht eine weitgehend organisatorische und finanzielle Flexibilität, wie sie durch den Gesellschafter – das Land M-V – erwartet wird.*

*Seit Gründung der GmbH vor über 30 Jahren konnte ein nachhaltiges Wachstum in Bezug auf Umsatz und Personalbestand, erreicht werden.*

*Homogenisierung, Standardisierung und Modernisierung der IT-Anwendungen der LV sind mit der Gründung des Landesamtes „Zentrum für Digitalisierung M- V“ (ZDMV) im Jahr 2023 in eine neue Phase getreten. Das ZDMV soll die Ressourcen und Kompetenzen für IT und Digitalisierung bündeln und soll zur Entlastung der Ressorts in IT-Fragen führen. Es ist dem Ministerium für Inneres, Bau und Digitalisierung M-V zugeordnet.*

*Mit der Aufnahme der Tätigkeit des ZDMV sieht die DVZ M-V GmbH einen bedeutenden Schritt in Richtung der Schaffung einer zukunftsfähigen Landes-IT auf der Basis von Homogenisierung und Standardisierung.*

*Eine der herausfordernden Aufgaben ist - nach wie vor - die Verringerung der Abhängigkeit von einzelnen Softwareanbietern. Es wird der verstärkte Einsatz von Open-Source-Software angestrebt.*

*Insbesondere die Integration neuer Technologien in die bestehende, immer komplexer werdende IT-Landschaft stellt eine große Herausforderung dar. Hierzu bedarf es innovativer Lösungen, da es unmöglich ist, auf die teilweise bereits langjährig genutzten Fachapplikationen in der LV M-V kurzfristig zu verzichten, d. h. durch neuartige Applikationen zu ersetzen.*

*Die Rolle des ZDMV sollte sich darauf beziehen, strategische Vorgaben und Standards zu erarbeiten und festlegen „was“ getan werden muss. Der DVZ M-V GmbH sollte die Freiheit eingeräumt werden, über das „wie“ eigenständig zu entscheiden. Die Branchenexpertise liegt bei der DVZ M-V GmbH und nicht in der LV.*

*Weiterhin sind Doppelstrukturen, wie z. B. mehrere in der LV existierende Beschaffungsstellen, zu vermeiden. Die Auftragsvergabe an FL, Auslagern von Betriebsaufgaben an andere DL etc. muss der DVZ M-V GmbH übertragen werden, um die Gesamtheit der IT-Leistungen und Services verantworten zu können. Die derzeitige Geschäftsordnung widerspricht diesen Grundsätzen.*

- 52) Wie waren in den Jahren 2019 bis 2022 Geschäftslage beziehungsweise Geschäftsverlauf?

*Antwort:*

*Geschäftszahlen (Umsatz, Gesamtleistung, Jahresgewinn, ...) sind aus dem aktuellen Beteiligungsbericht zu ersehen. Das Unternehmen wächst seit 2005 kontinuierlich mit 2stelligen Zuwachsraten. Im genannten Zeitraum wurde kein negatives Betriebsergebnis ausgewiesen.*

*Das Geschäftsjahr 2021 war durch außerordentliche Aufwendungen in Form einer außerplanmäßigen Abschreibung i. H. v. 6,3 Mio. Euro im Zusammenhang mit dem Projekt HaVEL (Projekt zur Einführung eines neuen Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesens in M-V), gekennzeichnet.*

*Die Ergebnisse der Jahre 2019 (Jahresergebnis + 925 TEUR) und 2020 (+ 2.334 TEUR) waren positiv.*

- 53) Wie waren in den Jahren 2019 bis 2022, über die reinen Zahlen hinaus, die Entwicklungen bei Umsatz, Ertrag und Vermögen?

*Antwort:*

*Die Umsatzentwicklung im Zeitraum 2019 bis 2021 war deutlich positiv.*

*Die Steigerungsraten lagen bei + 13,5 Mio. EUR / + 19,1 % im Vergleich der Jahre 2019 zu 2020 bzw. bei + 15,9 Mio., EUR / + 18,8 % im Vergleich der Jahre 2020 zu 2021.*

*Die Anzahl der Arbeitnehmer\*innen konnte über die Jahre kontinuierlich - weitgehend entsprechend des Bedarfs – erhöht werden. Erschwerend wirken sich aber der zunehmend „leergefegte“ Arbeitsmarkt im Zusammenhang mit dem TV-L aus.*

*Die Gründung des ZDMV und die Neuorientierung der IT-Steuerung haben in der DVZ M-V GmbH zu einer Kündigungswelle geführt. Wesentliche Leistungsträger haben das Unternehmen verlassen, weil sie den stärkeren Eingriff der Selbstständigkeit der GmbH nicht mit ihrer beruflichen Weiterentwicklung verbinden.*

- 54) Welche Chancen und Risiken bestehen für die Datenverarbeitungszentrum Mecklenburg-Vorpommern GmbH in den nächsten Jahren und welche Ziele und Strategien verfolgen Sie in Reaktion darauf?

*Antwort:*

*Als bedeutender Wachstumstreiber werden - nach wie vor - die Digitalisierungs- und Standardisierungsbemühungen der LV M-V angesehen.*

*Dementsprechend wird eingeschätzt, dass die Möglichkeit gegeben ist, sowohl den Umsatz als auch die Anzahl der Beschäftigten in der DVZ M-V GmbH zukünftig stetig zu erhöhen.*

*Das noch nicht ausgeprägte Zusammenarbeitsmodell, IM-Strategie, Rolle und Aufgabe ZDMV, Rolle und Aufgabe der Ressorts, Rolle und Aufgabe der DVZ M-V GmbH führen zu erheblichen Bedenken, dass Unternehmen in gewohnter Weise führen und entwickeln zu können. Die stark eingeschränkte Selbstständigkeit zur Leistungserbringung wird zur Verschlechterung von KPI führen und die Motivation der Belegschaft beeinträchtigen.*

*Die Steuerungsfähigkeit des Unternehmens wird im Wesentlichen mithilfe von finanziellen Leistungsindikatoren wie Umsatz, Qualität, Deckungsbeitrag, Jahresergebnis, Personalaufwand, dem Anteil verkaufsfähiger Stunden unter Absicherung der stetigen Liquidität und der vertragskonformen Leistungserbringung, gewährleistet.*

*Ein ausbalanciertes Risiko- und Chancemanagement ist Bestandteil der Planungsprozesse in der DVZ M-V GmbH. Zudem werden regelmäßig Trends analysiert und Prognosen erstellt, welche die Auswirkung möglicher Risiken und Chancen auf die Geschäftsentwicklung in angemessener Weise berücksichtigen.*

*Zum Bilanzstichtag 31.12.2022 sowie zum Berichtszeitpunkt lagen keine bestandsgefährdenden Risiken vor.*

*Das IT-Umfeld, in welchem die DVZ M-V GmbH aktiv tätig ist, ist derzeit und wird zukünftig u. a. vor der Erhöhung der Komplexität, sich weiter deutlich steigender Anforderungen an die IT-Sicherheit, dem dringenden Digitalisierungserfordernis sowie durch vorgelagerte Standardisierung und Beibehaltung der wirtschaftlichen Leistungserbringung geprägt sein. Demzufolge nimmt die Bedeutung der Informationstechnologie, nicht nur aufgrund des Trends zur Digitalisierung, stetig zu.*

*Als zusätzliche Herausforderung gestaltet sich die Absicherung des dafür erforderlichen fachlichen Personals und dies unter den Bedingungen des TV-L (Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder). Derzeit prüft das Unternehmen die Möglichkeit zum Abschluss eines Haustarifvertrages – analog der dataport in Hamburg.*

*Chancen – aber auch Risiken – ergeben sich einerseits aus den erforderlichen technologischen und fachlichen Modernisierungen der sogenannten Fachverfahren und andererseits aus dem Erfordernis, die Digitalisierung des Leistungsangebotes der LV M-V deutlich in Bezug auf Umfang und Geschwindigkeit zu erhöhen. Die Digitalisierung innerhalb der LV M-V wird ebenfalls als Chance für die Ausweitung der Leistungserbringung der DVZ M-V GmbH angesehen. Hier werden langjährige Erfahrungen der Mitarbeiter\*innen beim Betrieb von Fachverfahren und dem Einsatz des über Jahre erworbenen Verwaltungs-Know-hows zum Tragen kommen.*

*Die Gründung des ZDMV durch die LV M-V wird als Treiber für Innovation, Standardisierung, Zentralisierung und Digitalisierung betrachtet. Die fehlende Governance führt zu Unsicherheit und wird wesentliche Auswirkungen auf die Entwicklungsrichtung der GmbH haben. Unter der Rechtsform GmbH ist darauf zu achten, entsprechende Handlungsfreiräume und Entscheidungskompetenzen zu gewährleisten, ansonsten ist die Rechtsform für eine reglementierte Umsetzung auf Basis von zu starken Vorgaben des IM M-V schwer umsetzbar. Um den Zentralisierungsprozess des Bundeslandes zu gewährleisten und die Energieeffizienz für den Betrieb von Rechenzentren nach neuesten gesetzlichen Vorgaben umzusetzen, ist der Neubau eines neuen Rechenzentrums am Standort der GmbH geplant.*

- 55) Wie kann die Datenverarbeitungszentrum Mecklenburg-Vorpommern GmbH dazu beitragen, die gegenwärtige Landesstrategie 2030 zu verwirklichen und damit die Zukunftsfähigkeit Mecklenburg-Vorpommerns voranzubringen?

*Antwort:*

*Die Schaffung und Erhaltung interessanter und gut bezahlter Arbeitsverhältnisse am Standort Schwerin und Umgebung zu den Bedingungen des TV-L, stellt für das Unternehmen eine immer größere Herausforderung dar. In seiner Rolle als zentraler IT-Dienstleister für die LV M-V ist die DVZ M-V GmbH einer von mehreren Erfolgsgaranten und somit eine kritische Ressource zur Realisierung der erforderlichen Anliegen der LV M-V.*

*Die Modernisierung der Basisinfrastruktur zur Umsetzung moderner Arbeitsmethoden wird in den nächsten Jahren die Hauptaufgabe sein.*

- 56) Besteht Ihrer Einschätzung nach in Mecklenburg-Vorpommern ein Rückstand gegenüber anderen Bundesländern bei der Digitalisierung von Wirtschaft und öffentlicher Verwaltung?

*Antwort:*

*Die DVZ M-V GmbH nimmt im Wettbewerbsvergleich zu den anderen Dienstleistern der Bundesrepublik einen führenden Platz ein. Das Beherrschen innovativer Technologien wird durch ein gezieltes Innovationsmanagement als*

*Schwerpunktaufgabe im Unternehmen gesehen. Für eine Anwendung und Umsetzung sind allerdings konzeptionelle Entscheidungen und strategische Ausrichtungen des Bundeslandes M-V erforderlich. Ressortinteressen verhindern eine einheitliche Zielausrichtung und übergreifende, effiziente IT-Strukturen.*

- 57) Wenn dem so ist, welche Gründe sehen Sie dafür?

*Antwort:*

*Siehe auch Frage 56.*

*Immer noch viel zu lange Entscheidungswege in der Landesverwaltung M-V. Das Ressortprinzip steht schnellen, richtungsweisenden und wirtschaftlichen und vor allem landesverwaltungsweiten Standardisierungen viel zu oft im Wege.*

- 58) Welche politischen Maßnahmen wären Ihrer Einschätzung nach erforderlich, um die Digitalisierung von Wirtschaft und öffentlicher Verwaltung in Mecklenburg-Vorpommern zu beschleunigen?

*Antwort:*

*Die Digitalisierung in Deutschland hinkt im europäischen Vergleich deutlich hinterher und wird als permanente Zukunftsaufgabe im Mittelpunkt stehen. Innovationen, KI und Druck der großen Provider aber auch der Bevölkerung und Wirtschaft werden permanent zunehmen, so dass die LV aus Sicht der DVZ M-V GmbH genötigt sein wird, eine Digitalisierungsorganisation zu schaffen, die unabhängig von der Legislatur an der Umsetzung effizienter Digitalisierungsmaßnahmen arbeiten muss.*

*Die Rolle der CIO und ihres Organisationsstabes sollte zukünftig nicht an eine Funktion oder politisches Amt der LV gekoppelt sein, sondern eine herausragende Stelle, die dauerhaft mit einem / einer Expert\*in zu besetzen ist. Die strategische Ausrichtung innerhalb der Legislatur sollte durch eine neu geschaffene Funktion CDO (Chief Digitalisierungs Officer) erfolgen, der entsprechende politische Vorgaben für die Umsetzung von Schwerpunktthemen der Legislatur verantwortet. Damit werden nicht alle in der Vorgängerlegislatur getroffenen Maßnahmen in Frage gestellt, sondern ein kontinuierlicher Prozess zur Umsetzung der Digitalisierung gewährleistet.*

- 59) Auf welche Weise könnte die Datenverarbeitungszentrum Mecklenburg-Vorpommern GmbH dazu beitragen, die Digitalisierung von Wirtschaft und öffentlicher Verwaltung in Mecklenburg-Vorpommern zu beschleunigen?

*Antwort:*

*Der LV wird empfohlen, stärker als bisher auf die Beratungskompetenz der DVZ M-V GmbH zu setzen. Mit ca. 700 fachkompetenten MA\*innen beherrscht sie die strategische Ausrichtung, die erforderliche Umsetzung unter Einhaltung der entsprechenden Standards und Sicherheitsvorgaben, weiß aber deutlich, welche Entscheidungen erforderlich sind, um die praktische Umsetzung zeitnah, effizient und kostensensitiv zu gewährleisten. Die Positionierung der GmbH als reiner Umsetzer bietet weder eine langfristige Perspektive für die MA\*innen noch interessante Arbeitsplätze in M-V. Hier ist den branchenspezifischen Anforderungen zum modernem Arbeiten und Mitgestalten mehr Raum einzuräumen.*

## **Fragen zur Landgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern GmbH**

- 60) Wie stellen sich für die Landgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern GmbH die gesamtwirtschaftlichen und branchenbezogenen Rahmenbedingungen dar?

*Antwort:*

*Diese Frage ist für die DVZ M-V GmbH nicht relevant.*

- 61) Wie waren in den Jahren 2019 bis 2022 Geschäftslage beziehungsweise Geschäftsverlauf?

*Antwort:*

*Diese Frage ist für die DVZ M-V GmbH nicht relevant.*

- 62) Wie waren in den Jahren 2019 bis 2022, über die reinen Zahlen hinaus, die Entwicklungen bei Umsatz, Ertrag und Vermögen?

*Antwort:*

*Diese Frage ist für die DVZ M-V GmbH nicht relevant.*

- 63) Welche Chancen und Risiken bestehen für die Landgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern GmbH in den nächsten Jahren und welche Ziele und Strategien verfolgen Sie in Reaktion darauf?

*Antwort:*

*Diese Frage ist für die DVZ M-V GmbH nicht relevant.*

- 64) Wie kann die Landgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern GmbH dazu beitragen, die gegenwärtige Landesstrategie 2030 zu verwirklichen und damit die Zukunftsfähigkeit Mecklenburg-Vorpommerns voranzubringen?

*Antwort:*

*Diese Frage ist für die DVZ M-V GmbH nicht relevant.*